

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	26.04.2018

Abstandsregelung für Spielhallen - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (AN/0541/2018)

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen bat die Verwaltung mit Anfrage AN/0541/2018 folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist seitens der Stadtverwaltung bereits beschlossen worden, welche Spielhallen im Stadtbezirk schließen bzw. verlegt werden müssen?
2. Ab wann kann damit gerechnet werden, dass der Mindestabstand zu öffentlichen Schulen sowie Kinder- und Jugendeinrichtungen eingehalten wird?
3. Was unternimmt die Stadtverwaltung gegen die Nutzung juristischer Schlupflöcher, die eine Schließung verhindern könnte?

Antwort der Verwaltung zu 1.

Nein, die sehr umfangreichen Prüfungen und komplexen Abwägungen der dort betroffenen Spielhallen konnten noch nicht abschließend erfolgen.

Antwort der Verwaltung zu 2.

Der Mindestabstand zu öffentlichen Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gilt ausschließlich für neue Spielhallen und wird daher bereits seit Inkrafttreten der gesetzlichen Regelungen berücksichtigt. Dieser Abstand gilt aber nach den gesetzlichen Regelungen für alle Bestandsspielhallen ausdrücklich nicht.

Antwort der Verwaltung zu 3.

Juristische Schlupflöcher sind der Verwaltung derzeit nicht bekannt. Sollten sich zukünftig Problematiken ergeben, würde die Verwaltung dies zur Evaluierung des Gesetzes vortragen.